

Studiengang Verfahrens- und Umwelttechnik

Häufig gestellte Fragen zum Vorpraktikum (VP)

Wo finde ich Informationen, wie das VP ablaufen soll und welche Betriebe geeignet sind?

In der Richtlinie zum Vorpraktikum. Bezüglich der Ausbildungsbetriebe gilt, dass jeder maschinenbauliche oder verfahrens- bzw. umwelttechnisch orientierte industrielle Betrieb für das VP geeignet ist.

Muss ich das Vorpraktikum abschließen, bevor ich mich immatrikuliere?

Nein. Wir empfehlen aber, das Vorpraktikum vor Vorlesungsbeginn (ca. 01.Okt) abzuschließen. Sollte dies nicht möglich sein, kann es bis zum Ende des Grundstudiums (2. Fachsemester) nachgeholt werden. Wirklich abgeschlossen muss das Vorpraktikum bis zum Beginn des 3. Fachsemesters (Beginn des Hauptstudiums) sein.

Was bringt mir das VP?

Das Vorpraktikum erleichtert den Einstieg in die technischen Fächer des Studiums:

- Sie lernen wichtige Fachbegriffe der Verfahrens- und Umwelttechnik kennen.
- Sie erleben einen Industriebetrieb „von innen“?
- Sie erfahren, warum man Dinge konstruieren muss und sie nicht einfach kaufen kann.
- Sie erleben, an wie viele Dinge man denken muss, damit eine Anlage oder Maschine am Ende auch funktioniert ...

Welche Berufsausbildungen werden als Vorpraktikum anerkannt?

In der Richtlinie zum Vorpraktikum finden Sie eine Liste mit Berufsausbildungen, die als VP anerkannt werden. Fügen Sie ihrer Bewerbung bitte den Ausbildungsnachweis bei.

Kann ich die fehlenden VP-Tage während des 1. und 2. Semesters tageweise nachholen?

Nein! Das VP muss weitgehend zusammenhängend absolviert werden. Das Grundstudium, ist sehr arbeitsintensiv und hat einen vollen Stundenplan. Sie können es sich einfach nicht leisten während der Vorlesungszeit zu arbeiten und werden daher einen Teil der vorlesungsfreien Zeit investieren müssen.

Kann ich die fehlenden Tage während der vorlesungsfreien Zeit nachholen?

Ja. Nach dem Wintersemester sind 8 und nach dem Sommersemester 12 vorlesungsfreie Wochen. Aber bitte bedenken Sie, dass sich in dieser Zeit auch (Nach-)Prüfungen stattfinden. Und etwas Urlaub sollte auch drin sein. Kurzum - versuchen Sie das Vorpraktikum vor Studienbeginn weitgehend abzuschließen.

Muss ich den Nachweis über das Vorpraktikum bei der Bewerbung an der HTWG abgeben?

Ja, sofern Sie bereits Praktikumszeiten nachweisen können. Sollten Sie zwischen Bewerbung und Studienbeginn noch weitere Praktikumszeiten erwerben, haben Sie Gelegenheit, diese zu Beginn des ersten Semesters nachzureichen. Gleiches können sie dann auch zu Beginn des zweiten Semesters tun.

Muss ich das Original des Praktikumszeugnisses abgeben?

Nein, bitte nur eine beglaubigte Kopie! Bei Nachlieferung der Unterlagen während des Semesters kann Ihnen die Kopie bei Vorlage des Originales auch im Sekretariat (H203) beglaubigt werden.

Ich habe das VP bereits gemacht, aber noch kein Praktikumszeugnis des Betriebes? Kann ich mich trotzdem einschreiben?

Ja. Das Praktikumszeugnis kann auch nach Beginn der Vorlesungszeit nachgereicht werden.

Ich war auf dem TG oder BK. Muss ich dann auch noch das VP machen?

Ja. Grundsätzlich können schulbezogene Praktika nicht auf das Vorpraktikum anerkannt werden. Gleiches gilt für kurzzeitige "Schnupperpraktika" (z.B. Berufsorientierungspraktikum BOGI)

Ich habe ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) gemacht. Kann das auch als VP anerkannt werden?

Leider nein. Das VP ist in einem (bevorzugt) industriellen Betrieb zu absolvieren. Dies ist in der Regel beim eine FSJ nicht der Fall.

Praktikantenamtsleitung VUB / Be